

# MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN PLÜDERHAUSEN / SVP AB DEM 14.06.2021

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. **Die Teilnehmer\*innen** der Trainingsgruppen nehmen FREIWILLIG am Training teil. Das Sportvereinsangebot ist im Gegensatz beispielweise zur Schule nicht verpflichtend.
2. **Die Teilnehmer\*innen** handeln eigenverantwortlich und haben die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Regelungen (Verordnungen), u.a. dass sie gesund am Training teilnehmen. Der Sportverein ist nicht verantwortlich, den Gesundheitszustand der Teilnehmer\*innen zu kontrollieren.
3. **Der Sportverein** stellt für jede Sportstätte ein verordnungskonformes Hygienekonzept sicher, an das sich alle Teilnehmer\*innen zu halten haben. Bei Nichtbeachtung können Trainer\*innen oder andere Vereinsverantwortliche die entsprechenden Teilnehmer\*innen vom Training ausschließen.
4. **Die Trainer/Übungsleiter** entscheiden, ob sie das Trainingsangebot unter gegebenen Rahmenbedingungen je nach Öffnungsschritt durchführen.
5. **Die Inzidenzzahlen je Landkreis** und die entsprechenden tagesaktuellen Verfügungen des Gesundheitsamtes sind die Richtwerte, an die sich der Sportvereine verbindlich zu halten haben.
6. **Die Landesregierung** regelt mit der Landesverordnung Corona die Details und ist bindende Grundlage für die Durchführung der Angebote (Rahmenbedingungen, TN-Zahl, Hygienekonzepte, Tests und sonst. Vorgaben/Einschränkungen)

## STEUERUNGSMECHANISMUS BZGL. ÖFFNUNG ODER SCHLIESSUNG

Für die Öffnung oder Schließung der Sportanlagen sind die Inzidenzwerte des Landkreises Rems-Murr verbindliche Grundlage. Da sich diese täglich ändern, ist es notwendig, diese zu beobachten und bei starken Abweichungen entsprechende Konsequenzen einzuleiten. Folgender Steuerungsmechanismus wurde beschlossen:

1. Die Inzidenzwerte werden regelmäßig geprüft.
2. Nach 5 Tagen gleichbleibender Inzidenz und Hineinrutschen in eine andere Öffnungsstufe gemäß der Landesverordnung beraten die Trainerinnen in Absprache mit der Geschäftsstelle zeitnah über die neuen Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb und legen zeitnah die neuen Vorgaben für das Training fest.
  - Bei schlechter Inzidenz-Entwicklung kann das zu Einschränkungen bei der Trainingsgruppengröße bzw. zur kompletten Schließung der Sportanlagen führen.
  - Bei guter Inzidenz-Entwicklung sind ggf. weitere Öffnungsschritte bzgl. Trainingsgruppengröße, Öffnung weiterer Sportstätten, Wegfall von Tests oder weniger Abstandsvorgaben möglich

# **MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN PLÜDERHAUSEN / SVP AB DEM 14.06.2021**

- Aufgrund der aktuellen Verordnung besteht derzeit ein verlässlicher Planungshorizont von 5 Tagen.
3. Über die veränderten Vorgaben informiert der Sportverein Plüderhausen über seine Website unter [www.svpluederhausen.de](http://www.svpluederhausen.de). Die Trainer\*innen informieren in Abstimmung mit den Abteilungsleiter\*innen ihre Sportler\*innen und Teilnehmer\*innen.

## **TAGESAKTUELLER CORONATEST**

1. Zur Teilnahme am Sportangebot des SV Plüderhausen ist für alle Teilnehmer\*innen ab 6 Jahre ein tagesaktueller Coronatest erforderlich. Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
2. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, für den Zutritt zu allen zulässigen Angeboten ausreichend. Solange die Schulen keine Bescheinigungen ausstellen, berechtigt auch das unterschriebene Dokument im Anhang zur Teilnahme am Sportbetrieb.
3. Vollständig Geimpfte (Datum der zweiten Impfung muss mindestens 15 Tage zurückliegen) und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
4. Die medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre muss beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes eingehalten werden.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Plüderhausen, 07.06.2021

---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Vorname

# **MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN PLÜDERHAUSEN / SVP AB DEM 14.06.2021**

Mit der Teilnahme am Sportangebot des SV Plüderhausen bin ich einverstanden, dass der SV Plüderhausen meine Daten bzw. die Daten unserer Tochter im Falle einer Corona-Infektion in der Trainingsgruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Mit der Unterschrift erkläre ich, dass ich sowohl das Vereinskonzzept als auch die Mitgliederinformation zur Durchführung des Sportbetriebes des SVP aufmerksam gelesen habe und die oben genannten Regeln bedingungslos akzeptiere.

---

Name, Vorname des Mitglieds

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (bei Minderjährigen Personensorgeberechtigte/r)

# **MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN PLÜDERHAUSEN / SVP AB DEM 14.06.2021**

## **ANHANG**

Da unsere Tochter aktuell in der Schule noch keine Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest erhält, bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass unsere Tochter

- nur am Training teilnimmt, wenn der tagesaktuelle Test an der Schule negativ war
- nur am Training teilnimmt, wenn sie gesund ist und keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigt
- in den letzten fünf Tagen keinen Kontakt zu einer Corona positiv getesteten Person hatte.

---

Name, Vorname des Mitglieds

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (bei Minderjährigen Personensorgeberechtigte/r)